

1. Grundsätzliches

- Das WIR GEMEINSAM Wirtschaftsnetz ist eine **Tausch-** bzw. **Verrechnungsplattform** des Vereins WIR GEMEINSAM Regionalwirtschaft (in Folge kurz Verein genannt), auf der Unternehmen, Gemeinden und Mitglieder der WIR GEMEINSAM Nachbarschaftshilfe Waren und Leistungen anbieten, austauschen und abrechnen können.
- Teilnahme:** Teilnehmen können natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften.
- Währungseinheit:** 1 WIR Stunde (Abkürzung WIR oder h) ist eine Stunde nicht-gewerbliche Arbeit (Nachbarschaftshilfe). Eine Handwerkerstunde kann also z.B. 5 WIR Stunden kosten.
- Stundenwert und Inflationssicherung:** Eine WIR Stunde wird anfangs mit 10 € bewertet. Dieser Faktor wird ab 1.1.2020 oder bei einer jährlichen Teuerung >10% regelmäßig an die Inflation angepasst, um den Wert stabil zu halten. Wenn sich der zuletzt veröffentlichte **Miniwarenkorb** der [Statistik Austria](#) (oder ein an seine Stelle tretender Index) um mehr als 10% verändert hat, wird mit 1.1. des Folgejahres oder bei einer monatlichen Teuerung >10% am 1. des Folgemonats der Wert in ganzen Euro-Schritten angepasst (11€, 12€, 13€...) und den Teilnehmern schriftlich bzw. per E-Mail mitgeteilt.
- WIR Stundenkonto:** Jeder Teilnehmer erhält ein Stundenkonto, das für Zahlungen genutzt werden kann. Die Kontostände und Kontolimits der Teilnehmer sind untereinander einsehbar (um die Zahlungsfähigkeit beurteilen zu können). Kontobewegungen sind nicht einsehbar.
- Kontolimits (Überziehungsrahmen des Kontos):** standardmäßig -100 h pro Personaleinheit (Vollzeitäquivalent) aber max. -1.000 h, auf Antrag beim Verein auch höher. Das obere Kontolimit kann vom Teilnehmer nach Rücksprache mit dem Verein festgelegt werden (Standard +100 h pro Personaleinheit).

2. Unsere Leistungen

- Eine **Einschulung** (Erstgespräch), ein **Startpaket** und ein **Startguthaben** von 7 h.
- Zugang zur WIR GEMEINSAM **Internet-Tauschplattform** (Cyclos-Homepage) zum Austausch zwischen den Teilnehmern und den Mitgliedern der WIR GEMEINSAM Nachbarschaftshilfe.
- Zeitscheine** in verschiedenen Stückelungen, die bei den Ausgabestellen vom Stundenkonto behoben und eingezahlt werden können. Diese sind unbegrenzt gültig, außer es wird vom Verein die Einführung eines Umlaufimpulses (siehe 3.3b) beschlossen. Dann sind die alten Scheine regelmäßig in neue umzutauschen bzw. mit Klebmarken zu aktivieren.
- Buchungsbelege** zum Überweisen von WIR Stunden, die bei der Buchungszentrale am Stundenkonto verrechnet werden können.
- Folgende **Marketing-Leistungen** sind in der Teilnahmegebühr inkludiert:
 - Eintrag im **Einkaufsführer** (Teilnehmerliste) mit Name und Kontaktdaten
 - Inserate (Angebote/Nachfragen) am **Cyclos Internet-Marktplatz** erstellen.
 - Cyclos-Angebote im Inserat-Teil der WIR GEMEINSAM **Zeitung** abdrucken.
 - Cyclos-Inserate über das **wöchentliche Sammelmail** versenden.
 - Cyclos-Inserate in den **Marktplatz von ZA:RT** übertragen (www.zart.org).
 - **Aufkleber**
 - Bei **Regionaltreffen** der Nachbarschaftshilfe vorstellen/verkaufen.
- Weitere Leistungen** (Einschaltungen in Homepage, Vereinszeitung, Einkaufsführer, Terminübersicht, Aussendungen und Drucksorten, Schulungen und Betreuung) können kostenpflichtig genutzt werden - siehe Gebührenordnung.

3. Nutzungsgebühren

3.1 Einmalige Anmeldegebühr: 60 €

3.2 Jährliche Teilnahmegebühr

- Abhängig von der Zahl der **Personaleinheiten** (Vollzeitäquivalent):

- bis 1,5 Personaleinheiten:	6 h/Jahr
- über 1,5 bis 3,0 Personaleinheiten:	9 h/Jahr
- über 3,0 bis 10,0 Personaleinheiten:	15 h/Jahr
- über 10,0 bis 50,0 Personaleinheiten:	25 h/Jahr
- über 50,0 bis 100,0 Personaleinheiten:	50 h/Jahr

 - **Sondervereinbarungen:** über 100,0 Personaleinheiten, Gemeinden, mehrere Konten/Betriebsstandorte...
- Der Jahresbeitrag ist gemischt in Euro und WIR Stunden zu zahlen. Die Stundenquote der Gebühr wird vom Verein jährlich je nach Liquidität festgelegt und beträgt zumindest 30%. Erstes Jahr: Beitrag zu 100% in Euro zu zahlen.
- Die Zahl der **Personaleinheiten** ist bei der Teilnahme anzugeben und von den Teilnehmern jährlich bis Jahresende zu aktualisieren (Cyclos-Homepage).

3.3 Variable Nutzungsgebühren

- Es werden **keine** Barter- oder Transaktionsgebühren erhoben!
- Umlaufimpuls:** Um Stundenmenge und Umlaufgeschwindigkeit zu steuern, kann eine Stundengebühr von den WIR Kontoständen erhoben werden. Diese beträgt anfangs 0% und kann getrennt für Plus- und/oder Minusstunden bis max. 12% pro Jahr festgelegt werden. Änderungen betragen maximal ±4 Prozentpunkte und werden 3 Monate im Voraus schriftlich bzw. per E-Mail angekündigt. Auf den Zeitscheinen wird dann eine entsprechende regelmäßige Aktivierungsgebühr eingeführt (z.B. mit Klebmarken).

4. Allgemeine Bestimmungen

- Gewerbliche Leistungen** und Arbeiten, für die pro Stunde mehr als 1 WIR Stunde verlangt wird, dürfen nur im Wirtschaftsnetz angeboten werden, nicht in der Nachbarschaftshilfe. Wer Nachbarschaftshilfe und gewerbliche Dienste anbieten will, hat in beiden Systemen teilzunehmen (**Zweitkonto**).
- Teilnehmer im Wirtschaftsnetz werden nicht Vereinsmitglied, sondern unterzeichnen eine **Teilnahmevereinbarung**. Diese geht bei einem Wechsel der Rechtsform unbeschadet an den **Rechtsnachfolger** über. Bei Auflösung des Vereins ohne Rechtsnachfolger werden alle Stundenkonten auf Null gestellt.
- Der **Antrag** auf Teilnahme kann vom Verein ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- Beendigung der Teilnahme** durch Kündigung oder Widerspruch gegen diese Bedingungen seitens des Teilnehmers, Betriebsauflösung/Tod oder Kündigung/Ausschluss durch den Verein. Dabei sind Minusstunden am Stundenkonto zu 100% durch Leistungen und/oder Euro auszugleichen (Verhinderung von Missbrauch). Plusstunden können in zeitlich begrenzten Zeitscheinen behoben werden. Eine Behebung in Euro ist nicht möglich!
- Kündigung/Ausschluss:** Teilnehmer, die gegen diese Bedingungen verstoßen, sich sittenwidrig oder unehrenhaft verhalten oder das Wirtschaftsnetz nach Innen oder Außen ideell oder materiell schädigen, können nach schriftlicher Verwarnung gekündigt werden, wenn dieses Verhalten nicht unverzüglich eingestellt wird. Der Verein ist auch berechtigt, Teilnehmer mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die Kündigung erfolgt auch bei Nichtbezahlung der Nutzungsgebühren nach erfolgter zweifacher Mahnung.
- WIR Plusstunden** bedingen keinen Rechtsanspruch auf die Erbringung von Leistungen durch andere Teilnehmer oder den Verein. Die Währung ist durch das **Vertrauen** in die Teilnehmer (persönliche Beziehungen, einsehbare Kontostände) und die **Inflationssicherung** gedeckt.
- Vererbung/Betriebsübergabe:** Plusstunden sind nicht vererblich und erlöschen im Todesfall oder bei Betriebsauflösung. Im Fall der Betriebsübergabe gehen Plusstunden an den/die Einzelrechtsnachfolger über, Minusstunden sind auf den/die Einzelrechtsnachfolger zu überbinden. Bei Nichtübernahme sind Minusstunden wie beim Ausstieg auszugleichen (Verhinderung von Missbrauch).

5. Schlussbestimmungen

- Änderungen** der Teilnahmebedingungen werden allen Teilnehmern schriftlich bzw. per E-Mail angekündigt. Wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einlegt, gelten die neuen Bedingungen. Die Ablehnung der neuen Bedingungen gilt als Kündigung der Teilnahme.
- Haftung:** Tauschgeschäfte erfolgen unmittelbar zwischen den Teilnehmern. Der Verein ist nicht für deren Erbringung, Qualität oder Schäden verantwortlich oder haftbar.
- Tauschgeschäfte in WIR Stunden sind **steuerlich** wie in Euro abgewickelte Geschäfte zu behandeln und in die Buchhaltung aufzunehmen. Zur Bewertung dient der aktuelle Stundenwert.
- Im Falle der Entlohnung von **Angestellten** mit WIR Stunden sind diese in Hinblick auf Versicherungs- und Meldepflichten ebenso in Euro umzurechnen und zu berücksichtigen.
- Die Einhaltung aller zivil-, gewerbe- und steuerrechtlichen **Vorschriften** liegt im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Teilnehmers.
- Datenschutzerklärung:** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Homepage, UID-Nr., Zahl der Personaleinheiten, WIR Kontostand/Kontolimits) zum Zweck des Austausches verarbeitet und an die anderen Teilnehmer des Wirtschaftsnetzes, die Mitglieder der WIR GEMEINSAM Nachbarschaftshilfe und die Vereine WIR GEMEINSAM Zeitausch-Netzwerk und ZA:RT zum Zweck der Vernetzung und des Marketings (Sammelmail, Eintrag in die WIR GEMEINSAM Zeitung etc.) übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Rechtswahl:** Es gilt österreichisches Recht und Ausschluss der Verweisungsnormen, soweit nicht gesetzlich zwingend die Anwendung des Rechtes eines anderen Staates nötig ist. **Gerichtsstand** ist der Vereinsort.
- Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für ungewollte Lücken in den Bestimmungen.